

**Zeitschrift:** Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heimwesen  
**Band:** 54 (1983)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Dapples-Tagung 83 : Durchgangsheime - Erfahrungen und Zukunftsaspekte  
**Autor:** Hofstetter, Irene  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-811940>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lässt die Bande der Erdenschwere. Ist je festgestellt worden, was Kunst, was Literatur, was Philosophie und was die Theologie dem Wein verdanken? Wieviele freundschaftliche Bande wurden beim Wein geknüpft! Wieviele Hände versöhnten sich bei einem Glase Wein! Groll wurde begraben, Hass erlosch, Gräben wurden zugeschüttet, Brücken geschlagen und Bruderschaften besiegt. So rückt der Friedensstifter Wein in den geheimnisvollen Bereich der Liebe.

Wie ganz anders nimmt sich das Brot auf dem Tisch aus. Aus Tausenden von Körnern aus goldenen Feldern zusammengetragen, gedroschen, gemahlen und durch Menschen-

hand geknetet und geformt und gebacken liegt es braun und knusprig vor uns. Nach ihm hungern heute Millionen von Menschen. Brot berauscht nicht wie Wein, aber es gibt Kraft und Stärke zum Leben. Brot ist das Brot des Lebens. Es allein steht in der Mitte der Vaterunserbitte um geistige Dinge als essbare Gabe Gottes. Deshalb wurden Brot und Wein allein auserwählt, mehr als nur Zeichen und Kleid Gottes zu sein. In Brot und Wein wurde ein neuer Bund gestiftet, der Korn und Rebe als ein Gewächs erscheinen lassen, das über alle Zeiten hinausreicht in Ahnungen und Verheissungen, von denen kein Gott Dionysos und keine Göttin Demeter träumte. In Brot und Wein sind Tafelfreuden für alle Zeiten geadelt worden.

## Dapples-Tagung 83

### Durchgangsheime – Erfahrungen und Zukunftsaspekte

Der Einladung zur Dapples-Tagung 1983 folgten am 15. Juni 1983 um die 70 Jugendanwälte und -anwältinnen, Jugendheimleiter, Erzieher und andere Vertreter zuständiger Instanzen. Die Versammlung fand für einmal nicht im eigenen Kurslokal der Schenkung Dapples statt, sondern in der Stadtzürcherischen Jugendstätte Gfellergrut in Zürich-Schwamendingen, wo die Gäste von Heimleiter Ueli Zürcher und seinen Mitarbeitern, wie auch von den Jugendlichen vorzüglich betreut wurden. Durch das Tagungsprogramm führte kompetent und zügig Ueli Merz, Leiter der Kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon-Zürich. Das Thema lautete «Durchgangsheime in der deutschsprachigen Schweiz – Erfahrungen und Zukunftsaspekte». Der Vormittag war für Erfahrungsberichte über bestehende, geschlossene Institutionen reserviert, nachmittags orientierten verantwortliche Vertreter aus den entsprechenden Regionen über den neuesten Planungsstand zukünftiger Einrichtungen.

Über die im Mai 1982 eröffnete Durchgangsabteilung (DA) des Kantonalen Jugendheims Platanenhof in Oberuzwil äusserten sich zwei Leiter des Platanenhofs und der speziell zugezogene fachliche Begleiter. «Die Durchgangsabteilung des Jugendheimes Platanenhof ist eine geschlossene Auffangstation in Notfällen; sie ist für kurzfristige Bewältigung akuter Krisensituationen eingerichtet. Die DA ist weder ein ‚Abstellplatz‘ für schwierige Jugendliche noch eine Therapiestation, sondern ein Ort, wo aktive Krisenbearbeitung in Gang gesetzt wird, und zwar so, dass der Jugendliche die Chance für einen ‚Neuanfang‘ erhält.» So heisst es im Informationsblatt für einweisende Stellen, und dieser Grundsatz wurde in allen drei Referaten immer wieder bestätigt. Aufnahmen werden rasch und unkompliziert, innerhalb von Stunden, ermöglicht. Das vorgesehene Alter der Jugendlichen ist 15–18 Jahre, über Ausnahmen kann von Fall zu Fall gesprochen werden. Grosser Wert wird auf Verbindlichkeit der Gespräche und Tätigkeiten rund um den Jugendlichen gelegt sowie auf aktive Mitarbeit der einweisenden Betreuer. Zusammen mit der dem Jugendlichen bei seinem Eintritt zugewiesenen Bezugs-

person wird eine Standortbestimmung und Massnahmenplanung erarbeitet. Auch bei Einschliessungsstrafen wird der Jugendliche in die Gruppe aufgenommen. Für Versetzungen aus andern Heimen ist die Dauer der Aufnahme auf drei Wochen beschränkt. Die Zielsetzung des zuweisenden Heimes muss schriftlich erfolgen. Generell wird versucht, die Aufenthaltsdauer auf fünf Monate zu beschränken. Die beabsichtigte Trennung von Schülern und Schulentlassenen kam nicht zur Durchführung, weil die Bereitstellung eines zweiten Teams für die kleine Zahl von Schülern nicht verantwortet werden konnte.

Wie sich die Vorstellung der sozialen Krisenbearbeitung in der neuen DA des Platanenhofes im ersten Betriebsjahr in die Praxis umsetzen liess, ist, wie sich zeigte, nicht leicht in Worte zu fassen. Die Zeit ist wohl noch zu kurz, die Erfahrungen werden erst jetzt auswertbar. Die Arbeit in einer geschlossenen Institution stellte neue Anforderungen an die Betreuer, bisherige Erfahrungen in offenen Heimen konnten nicht unbedingt übertragen werden. Das machte ein Umdenken notwendig. Das Team von zehn Mitarbeitern musste sich für Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten seine eigenen Traditionen schaffen und konnte sich nicht auf bereits vorhandene Strukturen abstützen. Diese Anfangsphase ist überwunden, und wenn heute von betrieblichen Schwierigkeiten die Rede ist, geht es durchwegs um bauliche Gegebenheiten.

Obschon sich die Ausbauplanung Platanenhof über Jahre hinzog und die ausführenden Architekten sich intensiv mit den Erfordernissen der Durchgangsabteilung auseinandersetzten, wie einer der Berichterstatter ausführte, sei das Ergebnis, zum Teil wegen der beschränkten Mittel, ein «betoniertes Raumprogramm» ohne Flexibilität. Die ohnehin komplexe Betreuung der in die DA eingewiesenen Jugendlichen werde dadurch erschwert. Das Verlangen nach Ausbruchsicherheit bringe unter anderem Probleme mit der Lüftung, um nur eines der technischen Details zu nennen. Noch nicht gelöst sei die Frage des psychiatrischen Dienstes.

Dass ein Durchgangsheim als pädagogische Alternative zur Haftanstalt wohnlich und gestaltbar sein sollte, betonte auch der dritte Referent. Damit an diesem Ort wie erforderlich tatsächlich neue Prozesse in Gang gebracht und Verhärtungen vermieden werden können, sei ein mehrdimensionales Krisenverständnis erforderlich, und dazu müsse die Institution, ob geschlossen oder offen, ein eigenes Gepräge und über Spielraum verfügen. Zur an dieser Tagung nicht diskutierten Frage, wann die Indikation zur Unterbringung in eine geschlossene Einrichtung gegeben sei, meinte der Sprecher, dass mit einem solchen Freiheitsentzug nicht leicht umgegangen werden dürfe. Wenn auf Notwendigkeit erkannt werde, müsse die Bereitschaft vorhanden sein, eine grösse Mehrleistung zu erbringen.

Das Basler Aufnahmeheim ist eine private Institution, die seit 30 Jahren in der Region Basel gut integriert ist. Der Betrieb ist auf eine Durchschnittsbelegung von zehn Jugendlichen ausgerichtet. Das Team umfasst zehn Erzieher, die sich zum Teil in der Ausbildung befinden. Schüler werden von einem internen Lehrer unterrichtet. Zum üblichen Alltag mit Schule, Arbeit in Atelier und Montagewerkstatt oder im Haus gehören regelmässig Sport und Ausflüge mit Baden und Wandern. Seinen kurzgehaltenen, sachlichen Bericht schloss der Redner mit der Empfehlung an die Anwesenden, Anfragen an das Basler Aufnahmeheim nicht zu scheuen. Auch wenn die Belegung eine sofortige Aufnahme nicht ermögliche, könne oft eine Lösung, mit zeitlicher Verschiebung, gefunden werden.

Mädchen können weder in Basel noch im Platanenhof aufgenommen werden – eine Frage, die in der anschliessenden Gesprächsrunde immer wieder laut wurde.

Krisen von Jugendlichen aufzufangen, weibliche und männliche im Alter von 16 bis 19 Jahren, versucht auch die Wohn- und Arbeitsgruppe Grüningen (WAG). Jugendanwalt Hermann Walther, Wetzikon, hatte Gelegenheit, das Konzept der Übergangswohngemeinschaft WAG vorzustellen und für Verständnis und finanzielle Unterstützung zu werben. Die WAG hat den Betrieb in einem 7-Zimmer-Althaus im alten Ortsteil von Grüningen im September 1981 aufgenommen und ist vom Jugendamt und Erziehungsrat des Kantons Zürich anerkannt.

Nach Jahren der Planung für neue Durchgangsheime in der Region Zürich und Bern, Basel und der Innerschweiz wird heute, so ging aus den verschiedenen Voten hervor, die Frage nach dem Bedarf neu gestellt. Nicht zuletzt wegen finanzieller Engpässe, sollen einzelne Projekte zurückgestellt oder redimensioniert werden. Anstelle von Neubauten wird die Nutzung freier Kapazitäten bestehender Heime geprüft bzw. der Umbau leerstehender Gebäude in Betracht gezogen. Ein stufenweiser Aufbau einzelner Stationen hat Vorrang. Das hat den Vorteil, dass das jeweilige Konzept aktuellen Erfordernissen angepasst werden kann. Die einzelnen Projekte sollen der Öffentlichkeit zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

Zusammenfassend stellt Ueli Merz fest, dass diese Situation, wo Realisierungen nicht sofort möglich sind, eine Chance bedeuten könne. Sie schaffe die Gelegenheit, nochmals zu überlegen, wie eine Krisenintervention aussehen sollte, wo eine offene Betreuung aufhöre und wo geschlossene Abteilungen angezeigt seien. Auch sei zu bedenken, dass es nicht nur schwierige Kinder und

Jugendliche gebe, sondern dass auch die Betreuer ihre Eigendynamik und ihre Probleme haben. Dass Krisen nicht nur beim Jugendlichen allein angesiedelt sind, sondern durch ein weiteres Umfeld verursacht sein können, erwähnte einer der Vorredner. Fantasie und Beweglichkeit gehörten zur pädagogischen Arbeit, und das Bemühen um ein besseres Zusammenleben dürfe nie aufhören. Mit diesem Wunsch des Tagungsleiters ging die Versammlung zu Ende.

Irene Hofstetter

## Forum

### Eine zu wenig bekannte Hilfe

#### Mitteilung der Pro Juventute

Haben Sie wohl schon von der «Zusätzlichen Hinterlassenenfürsorge» gehört?

Das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern stellt dem Zentralsekretariat der PRO JUVENTUTE jedes Jahr 2 Millionen Franken zur Verfügung, aus denen wir Witwen und Waisen in finanzieller Notlage unterstützen dürfen.

Vielleicht betreuen Sie Frauen und Kinder, die durch den Tod des Gatten und Vaters eine finanzielle Unterstützung benötigen? Auch Kindern, die ihre Mutter durch den Tod verloren haben, können wir helfen; sollte eine Haushälterin angestellt werden müssen, ist es uns möglich, Beiträge an deren Lohn zu gewähren, falls die AHV-Mutterwaisenrente der Kinder und der Verdienst des verwitweten Vaters nicht ausreichen, um diesen zu decken. Wie können auch Beiträge an die Heimplazierung solcher Kinder bezahlen.

Unterstützungen können ausgerichtet werden

- an Witwen bis zum vollendeten 62. Altersjahr, alleinstehend, die keiner Arbeit nachgehen können (in solchen Fällen ist ein ärztliches Zeugnis beizubringen);
- an Witwen mit eigenen Kindern;
- an Witwen mit Stief-, Adoptiv- oder Pflegekindern, die sich zum Zeitpunkt des Todes des Ehegatten bereits im gemeinsamen Haushalt befanden;
- an Waisen bis zum vollendeten 18. Altersjahr, falls ihre Ausbildung dann schon abgeschlossen ist, oder bis zum vollendeten 25. Altersjahr, wenn die Ausbildung noch nicht abgeschlossen sein sollte;
- an Kinder geschiedener Eltern, sofern ein Elternteil verstorben ist;
- an ausserhalb der Ehe geborene Kinder, sofern der verstorbene Elternteil Unterhaltsbeiträge zu bezahlen hatte;
- an Mutterwaisen, in den oben erwähnten Fällen.

Für Waisen, denen wir aus den Bundesgeldern nicht helfen dürfen, können wir auf zwei Schenkungen zurückgreifen, die uns ebenfalls zur Verfügung stehen. Es handelt sich um die SIEGFRIED PANKE- und die MARIE-HALBHERR-Schenkungen.

Die Sachbearbeiterinnen im Zentralsekretariat der PRO JUVENTUTE in Zürich (Tel. 01 251 72 44) stehen jederzeit gerne mit Auskünften zu Ihrer Verfügung.

Pro Juventute, Zürich